

Stadt Hildburghausen

16.11.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlussnummer:

265/2010

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	24.11.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Nacherhebung des Straßenausbaubeitrages "Unteres Kleinodsfeld/Weitersrodaer Straße"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Nacherhebung des Straßenausbaubeitrages „Unteres Kleinodsfeld/Weitersrodaer Straße“. Die Nacherhebung erfolgt auf Aufforderung des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, im Widerspruchsbescheid vom 09.11.2010. Eine Nacherhebung im Straßenausbaubeitragsrecht erfolgt grundsätzlich im Rahmen der in § 4 ThürKAG enthaltenen Kleinbetragsregelungen (Beiträge niedriger als 5,00 €) nicht.

☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Beitragserhebung für die Baumaßnahme „Unteres Kleinodsfeld/Weitersrodaer Straße“ wurde auf der Grundlage der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Hildburghausen vorgenommen. Die Berechnung erfolgte nach Abschluss der Bauarbeiten und nach Erhalt der Bestätigung des Verwendungsnachweises durch das Südthüringer Straßenbauamt. Die Beitragserhebung erfolgte mit Bescheid vom 17.09.2009, die den jeweiligen Beitragspflichtigen durch Zustellung mit Rückschein bekannt gegeben wurden. Gegen den Bescheid wurde in mehrerer Fällen Widerspruch erheben. Die eingegangenen Widersprüche wurden durch schriftliche Anhörung und persönlichen Gespräche bis auf einen Widerspruch geklärt, der zur weiteren Bearbeitung an die Widerspruchsbehörde, das Landratsamt Hildburghausen, abgegeben wurde.

Mit Widerspruchsbescheid vom 09.11.2010 wurde selbiger zurückgewiesen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde die Stadt Hildburghausen durch die Widerspruchsbehörde auf nicht im vollen Umfang geltend gemachte Beitragsforderungen hingewiesen. Dazu wurde gegenüber dem Amt für Kommunalaufsicht eine Stellungnahme abgegeben. Im Schreiben vom 14.10.2010 (Anlage 1) wurde detailliert dargelegt, weshalb der Beitrag in dieser Höhe erhoben wurde.

Insbesondere gab es konträre Auffassungen zur Bewertung der geänderten Förderung durch das Südthüringer Straßenbauamt. Mit Verwendungsnachweis zur Baumaßnahme wurde gegenüber dem Fördermittelgeber eine Beitragssumme von 70.889,60 € ausgewiesen. Im Prüfungsverfahren änderte der Fördermittelgeber diesen Betrag auf 64.647,47 €. Bei der Kostenerfassung zur Beitragsberechnung wurde deshalb nur dieser Betrag einbezogen, da die Stadt Hildburghausen die Auffassung vertritt, dass die Verringerung der Beitragshöhe auch den Beitragspflichtigen entlasten soll. Das Amt für Kommunalaufsicht vertritt die Auffassung, dass eine Beitragserhebung grundsätzlich nach Straßenausbaubeitragssatzung zu erfolgen hat, unerheblich, welche Beiträge der Fördermittelbescheid ausweist. Mit Schreiben vom 09.11.2010 (Anlage 2) wurde die Stadt Hildburghausen deshalb aufgefordert, eine Nacherhebung durchzuführen.

Anlagen:

1. Schreiben der Stadt Hildburghausen vom 14.10.2010 an das LRA Hildburghausen
2. Widerspruchsbescheid des LRA Hildburghausen vom 09.11.2010

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 20
Büro 01**